

Für ausführliche Informationen und ein Erstgespräch nehmen Sie bitte gerne Kontakt mit uns auf:



Karin Kogler-Gepp
0664 - 102 22 18
(IFF) Pädagogische Leiterin BHG



Interdisziplinäre Frühförderung
& Familienbegleitung

**Verein LIFFT
Frühförderstelle Leibnitz**

Römerdorf 2 - 8435 Wagna
0 3452 - 73 790
office@verein-lifft.org
www.verein-lifft.org

**Persönliche Information und Beratung:
mittwochs von 8:30 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung**

- Im Verein LIFFT arbeiten diplomierte Frühförderinnen und qualifizierte Fachkräfte mit langjähriger Berufs- und Teamerfahrung. Die Qualität der Arbeit wird durch fortwährende Weiterbildung sowie vielfältige Zusatzqualifikationen gewährleistet.



Interdisziplinäre Frühförderung,
Familienbegleitung nach BHG



Interdisziplinäre Frühförderung
& Familienbegleitung

Sie machen sich Sorgen, weil sich die Entwicklung Ihres Kindes verzögert. Ihr Kind hat eine Behinderung. Sie suchen nun die bestmögliche Unterstützung?

In diesem Folder erfahren Sie:

Wie Sie sich Unterstützung für Ihre Familie und Förderung für Ihr Kind holen

durch

- Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF) und
- Hör-Frühförderung

Was die Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung des Verein LIFFT ist

- In der Frühförderung werden die individuellen Fähigkeiten des Kindes ganzheitlich und regelmäßig gefördert und unterstützt.
- Die Frühförderung ist Begleitung, Beratung und Stärkung der Familie.
- Die Frühförderinnen arbeiten mit Fachleuten aus Medizin, Therapie, Sozialarbeit, Kindergärten und Schulen zusammen.

Für wen die Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung des Verein LIFFT geeignet ist

- Kinder, die eine Behinderung haben
- Kinder, deren Entwicklung verzögert verläuft
- Kinder, die durch ihr Verhalten auffallen
- Kinder ab der Geburt



Wie die interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung sowie die Hör-Frühförderung des Verein LIFFT ablaufen

- Stellen Sie zuerst in Ihrer Gemeinde, in der Bezirkshauptmannschaft oder im Internet unter <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10175947/5361> einen Antrag auf Hilfeleistung nach dem steiermärkischen Behindertengesetz. Bei Bewilligung trägt die Behindertenhilfe des Landes Steiermark die Kosten. Der Verein LIFFT berät Sie gerne vor und bei der Antragstellung!

- Eine Frühförderin kommt regelmäßig zur Familie und fördert das Kind in intensiver Einzelbetreuung. Dabei stimmt sie die Förderung auf die Stärken und Schwächen des Kindes ebenso ab wie auf die Familien- und Alltagsgegebenheiten. Das mitgebrachte Spiel- und Therapiematerial dient der Förderung des Sprechens, des Hörens, der Bewegung, des Denkens und des Lernens.



- Die Eltern arbeiten bei der Förderung des Kindes aktiv mit. Die Frühförderin klärt Fragen zum Förderprozess und bietet den Eltern Hilfe und Anleitung dafür, wie der Alltag mit einem behinderten Kind bewältigt werden kann. IFF unterstützt die Eltern bei der Auswahl von weiterführenden Betreuungsmöglichkeiten.